

Hygienekonzept für Stadtführungen 2021 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Vorbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Stadtführungen, bei denen die Braunschweig Stadtmarketing GmbH im Jahr 2021 als Veranstalter auftritt. Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen. Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an der Niedersächsischen Corona-Verordnung und wird an die jeweils geltende Fassung angepasst. Unter dem folgendem Link finden Sie die neuste Fassung:

[Vorschriften der Landesregierung | Portal Niedersachsen](#)

Allgemeines

1. Die maximale Teilnehmerzahl für die Durchführung von Stadtführungen, die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) veranstaltet, wird derzeit mit 15 Personen zzgl. der Gästeführer:in festgelegt. Fremdanbieter können selbst über die Gruppengröße entscheiden und tragen in diesem Fall die Eigenverantwortung für die Umsetzung der Bestimmungen. Die Teilnehmerzahl kann bei steigenden Fallzahlen kurzfristig heruntergesetzt werden. Die verringerte Teilnehmerzahl dient dem Schutz aller Beteiligten.
2. Die Teilnahme ist nur mit Ticket und der Angabe von Name, Telefonnummer und Adresse möglich. Diese Angaben sind direkt beim Ticketkauf anzugeben. Der Ticketverkauf erfolgt über das Onlinebuchungssystem feratel via braunschweig.de oder direkt in der Touristinfo. Ein Ticketerwerb beim Gästeführer ist aktuell nicht möglich.
3. Damit eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können, werden bei Ticketbuchung alle Gastdaten aufgenommen. Bei Gruppenführungen wird eine Teilnehmerliste erstellt. Dadurch gewährleisten wir die Kontaktdatennachverfolgung.
4. Die Führungen werden im Innen- und Außenbereich vorgenommen. Es gelten gesonderte Regelungen.
5. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Gäste mit unspezifischen Symptomen jeder Schwere dürfen momentan leider nicht teilnehmen.
6. Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, Berührungen vermeiden, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene) sind von Gästeführer:innen zu gewährleisten und von Gästen einzuhalten.

7. Personen, die Risikogruppen angehören, können nach eigenem Ermessen an den Führungen teilnehmen.
8. Wenn Personen der Gruppe die Hygiene- und Abstandsregeln auch nach Aufforderung nicht einhalten sollten, können die Stadtführer:innen zum Schutz der anderen Gäste und sich selbst, die entsprechenden Personen bitten, die Gruppe zu verlassen. Ein Recht auf Ticketerstattung besteht in diesem Fall nicht.

Personenbezogene Einzelmaßnahmen

1. Während der Stadtführungen im Außenbereich müssen die Teilnehmer:innen sowie Gästeführer:innen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern das Abstandsgebot zu jeder Zeit eingehalten wird. Wir empfehlen jedoch ausdrücklich, zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung während der Führung zu tragen.
Bei Innenführungen muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung von den Teilnehmer:innen und Gästeführer:innen getragen werden. Weiterhin ist der Zutritt nur noch mit einer vollständigen Impfung oder einer Genesung möglich (2G-Regel). Die Teilnehmer:innen sind dazu angehalten den entsprechenden Nachweis bei den Gästeführer:innen vor Führungsbeginn un-
aufgefordert vorzulegen.
2. Es gilt, wenn möglich, der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Gästen verschiedener Haushalte. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
3. Eltern achten auf ihre Kinder und sorgen dafür, dass diese auch den o. g. Mindestabstand insbesondere zu anderen Kindern einhalten.

Aufgrund der jeweils geltenden Vorschriften kann es zu kurzfristigen Abweichungen und Einschränkungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Führungsbeginn über die aktuelle Inzidenz und die geltenden Regeln unter www.braunschweig.de/touristinfo. (Stand: 24.11.2021)